

Mindestlohn: In weiten Teilen Europas dynamisch

In der Europäischen Union sind die Mindestlöhne 2026 im Vorjahresvergleich nominal um 5,6 Prozent gestiegen. Nach Abzug der Inflation bleibt Beschäftigten, die zum Mindestlohn arbeiten, im Mittel ein reales Lohn-Plus von 2,9 Prozent. Die anhaltende Dynamik in weiten Teilen der EU führt der neue Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung auch auf den Einfluss der Europäischen Mindestlohnrichtlinie zurück. Durch die Erhöhung auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 stieg der Mindestlohn in Deutschland nominal um 8,4 Prozent. Deutschland rangiert damit im Mittelfeld der

westeuropäischen Länder – hinter Luxemburg (15,63 Euro), den Niederlanden (14,71 Euro) und Irland (14,15 Euro) und vor Belgien (13,08 Euro) und Frankreich (12,02 Euro). In Spanien



(8,63 Euro), Portugal (6,35 Euro) und Griechenland (5,93 Euro) gelten niedrigere Mindestlöhne. In Österreich, Italien und den nordischen EU-Ländern gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, da hier Tarifverträge einen umfassenden Schutz gegen Niedriglöhne bieten. In diesen Ländern liegt die Tarifbindung oberhalb der Schwelle von 80 Prozent und wird auf unterschiedlichen Wegen rechtlich gestützt.

Im Vergleich zum nationalen Lohnniveau ändert sich das Bild: Als Prozentsatz des Medianlohns haben Frankreich (62,5 Prozent), Slowenien (60,8 Prozent), Polen (59,1 Prozent) und Portugal (58,9 Prozent) mit Stand des Jahres 2024 nach Berechnungen der OECD die höchsten Mindestlöhne. Diese Länder sind in der Nähe des Referenzwertes von 60 Prozent des Medianlohns, der in der Europäischen Mindestlohnrichtlinie verankert ist. Für die deutsche Mindestlohnkommission hat dieser Referenzwert bei der letzten Beschlussfassung erstmals eine entscheidende Rolle gespielt: Der Mindestlohn von 14,60 Euro, der am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, entspricht gut 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten vom April 2025. Mit Blick auf Lohnentwicklungen dürfte er 2027 allerdings bei 58,4 Prozent des Medianlohns liegen. Der WSI-Mindestlohnbericht verweist zudem auf aktuelle Forschungsergebnisse, nach denen höhere Mindestlöhne nicht zu messbaren Beschäftigungseinbußen geführt haben.

Nachdem der Europäische Gerichtshof die Europäische Mindestlohnrichtlinie im November 2025 im Grundsatz für europarechtskonform erklärt hatte, komme es jetzt auf die nationale Umsetzung an, so der WSI-Bericht weiter. Zielsetzung ist neben angemessenen Mindestlöhnen eine Stärkung der Tarifbindung. Hierzu mussten Länder, in denen die Tarifbindung unterhalb von 80 Prozent liegt, bis Ende 2025 einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung aufstellen und bei der Europäischen Kommission einreichen. In Deutschland lag die Tarifbindung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 bei 49 Prozent der Beschäftigten. Die Bundesregierung hat bisher allerdings noch keinen Aktionsplan vorgelegt.

Ausbildungsverträge: größter Zuwachs bei männlichen MFA

An der Spitze der Rangliste der nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise Handwerksordnung (HwO) geregelten dualen Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen 2025 setzt sich die Entwicklung des Vorjahres fort: Bundesweit stehen weiterhin „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ mit 24.531 neuen Verträgen (2024: 25.230), „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ mit 21.732 (2024: 22.239) und „Verkäufer/-in“ mit 21.585 Verträgen (2024: 20.733) auf den ersten drei Plätzen. Dies zeigen die Ergebnisse der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum Stichtag 30. September 2025.

Bei den Männern verzeichnet der „Medizinische Fachangestellte“ mit 1.146 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (2024: 837) den stärksten Zuwachs. Dieser Beruf rückt bei den Männern um 17 Plätze nach vorn. Das ist der stärkste jährliche absolute Zuwachs bei den Neuabschlüssen in diesem Ausbildungsberuf seit 2009. Im Zeitraum 2009 bis 2025 sind die Zahlen von Männern in diesem weiblich dominierten Beruf nahezu kontinuierlich gestiegen. (vgl. auch S. 13)

Bei den Frauen führt die „Medizinische Fachangestellte“ 2025 die Rangliste mit 16.680 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an (2024: 15.432). Im Vorjahr hatte der Beruf noch auf Rang drei gelegen. Auf Rang zwei folgt wie im Vorjahr die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ mit 16.206 Verträgen (2024: 15.597).

Insgesamt wurden für MFA 17.829 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (2024: 16.278), für ZFA 16.542 (2024: 17.274).

Außerdem haben im vergangenen Jahr 3.138 (2024: 3.093) Tiermedizinische Fachangestellte und 1.806 (2024: 1.839) Zahntechniker*innen einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet.

Insgesamt wurden bei der BIBB-Erhebung 475.950 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge erfasst. Das waren 10.311 (-2,1 Prozent) weniger als im Vorjahr. Knapp zwei Drittel (63,5 Prozent) entfielen auf männliche Auszubildende, etwas mehr als ein Drittel (36,4 Prozent) auf weibliche Auszubildende.

Akute Atemwegsinfektionen: Antibiotikaeinsatz optimieren

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat mit dem BKK Landesverband Süd den Einsatz von Point-of-Care(POC)-Tests zur Messung von C-reaktivem Protein (CRP) vereinbart. Damit soll die Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Antibiotikatherapie bei akuten Atemwegsinfektionen verbessert und eine leitliniengerechte und wirtschaftliche Versorgung gefördert werden. KV BW-Vorstand Dr. Karsten Braun: „Der Test gibt Ärztinnen und Ärzten eine objektive Entscheidungshilfe im Praxisalltag für die Verordnung von Antibiotika und unterstützt bei der Aufklärung gegenüber erkrankten Patientinnen und Patienten, warum andere Maßnahmen sinnvoller sind.“ Teilnehmen können Ärztinnen und Ärzte aus der Allgemeinmedizin, Hausarztpraxen, Kinder- und Jugendmedizin sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Leitlinie zur Betreuung und Versorgung von Frauen nach sexualisierter Gewalt

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und der Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte (BVF) weisen auf die neue S1-Leitlinie „Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt“ hin, die von der AWMF veröffentlicht wurde. Ziel ist es, bundesweit eine fachgerechte, traumasensible und rechts-sichere Versorgung betroffener Frauen sicherzustellen. Die Empfehlungen dienen Ärztinnen, Ärzten und medizinischem Fachpersonal und liefern Handlungsanleitungen für die Bereiche Erstversorgung und Spurensicherung, infektiologische und gynäkologische Untersuchungen sowie psychosoziale Nachbetreuung.

Logistisch empfiehlt die Leitlinie eine räumliche Trennung der Versorgung von Frauen nach sexualisierter Gewalt vom übrigen Klinik- bzw. Ambulanzbetrieb. Die Atmosphäre sollte geschützt und möglichst ruhig sein. Das ärztliche Personal sollte für die Versorgung von Frauen nach sexualisierter Gewalt geschult sein. „Jede Frau, die sexualisierte Gewalt erlebt, hat Anspruch auf kompetente medizinische und psychologische Hilfe – unabhängig davon, ob sie eine Anzeige erstattet oder nicht“, betont der Leitlinienkoordinator Prof. Matthias David. Die Leitlinie empfiehlt deshalb auch eine vertrauliche Spurensicherung (VSS), die eine spätere Anzeige ermöglicht, ohne sofort die Polizei einzuschalten. Zentral für eine gute Versorgung sei zudem eine traumainformierte Gesprächsführung, die den Betroffenen Kontrolle über den Untersuchungsprozess ermöglicht und ihre Würde und Sicherheit in den Mittelpunkt stellt. Hintergrund ist u. a. der deutliche Anstieg angezeigter Sexualstraftaten und die seit 2024 geltende Neuregelung im Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), die umfassende Unterstützungsleistungen unabhängig von einer Anzeige vorsieht.

➔ Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr kostenlos und anonym unter 116 016 und auf www.hilfetelefon.de erreichbar.



Zahntechnik plus setzt neue Impulse

Ein umfangreiches Kongressprogramm, eine ausgebuchte Industrieausstellung und neue Veranstaltungsformate lockten am 6. und 7. März rund 2.100 Interessierte in das Congress Center Leipzig zur „Zahntechnik plus“. Gleichzeitig nutzte der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen die Veranstaltung, um sein 70-jähriges Jubiläum zu feiern. Mit Round Tables setzte die Veranstaltung auf ein neues interaktives Format. Am 6. März richtete sich die Gesprächsrunde an Auszubildende in Dentallaboren, die sich über Nachwuchsgewinnung, moderne Ausbildungsmodelle und den Umgang mit der Generation Z austauschten. Am zweiten Veranstaltungstag standen Gründer*innen und junge Selbstständige im Mittelpunkt. Hier diskutierten die Teilnehmenden über unternehmerische Herausforderungen, von der Laborübernahme bis zur ersten MitarbeiterEinstellung.

Ausgebaut wurde auch der „Bildungstag für Azubis“, zu dem 200 Auszubildende angereist waren. Neben fachlichen Inhalten wie Implantologie oder Epithetik kamen auch Aspekte aus dem Ausbildungsalltag zur Sprache, wie Ausbildungsvergütung, Zeitmanagement, Arbeitsbelastung und Wertschätzung im Team.

GOT wird evaluiert

Turnusgemäß soll die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) im Jahr 2026 evaluiert werden. Das hat die Bundesregierung bestätigt. Zur Vorbereitung sei eine wissenschaftliche Studie beauftragt worden, deren Ergebnisse Ende 2026 vorliegen sollen und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) als Entscheidungsgrundlage dienen.

Bei einer berufspolitischen Veranstaltung des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) im Rahmen der „bpt-INTENSIV Kleintier 2026“ informierte bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder, dass beim BMLEH in den vergangenen Monaten zahlreiche kritische Beschwerden über Tierarztkosten eingegangen seien. Teilweise werde ein vollständiger Wegfall der GOT diskutiert – ein Szenario, das nach Einschätzung des bpt zu deutlich höheren Preisen führen könnte, wie Erfahrungen aus anderen EU-Ländern zeigten. In der Diskussion lehnte der Berufsstand eine Absenkung der GOT-Gebühren strikt ab. Befürchtet werden schlechtere Arbeitsbedingungen für angestellte Tierärztinnen, Tierärzte und TFA, eine sinkende Attraktivität selbstständiger Niederlassungen sowie Gefährdungen der Notdienstversorgung. Zustimmung fand die Forderung nach mehr Transparenz sowie häufigeren, nachvollziehbaren Gebührenanpassungen anstelle großer Reformschritte.

Als zentrales Element der Evaluierung soll zwischen April und Juni 2026 eine Online-Befragung der Tierärzteschaft stattfinden. Der bpt ruft zu einer breiten Teilnahme auf.

Mehr Informationen zur Barrierefreiheit

Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung, Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen in Deutschland niederschwellig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss verabschiedete die Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Gesundheit „als Material“ zu überweisen. In der öffentlichen Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen nur selten auf der Webseite der Praxen oder bei Terminservicestellen Informationen über Barrierefreiheit erhalten.

Inzwischen gibt es auf KBV.de einen Link zum Online-Fragebogen zur Barrierefreiheit. Die entsprechenden Angaben sollen in der bundesweiten Arzt- und Psychotherapeuten-suche der 116117 und in regionalen Suchen der Kassenärztlichen Vereinigungen erscheinen.